

Anlage 1 o) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Milchviehhaltung

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler TBV-Service und Marketing GmbH
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt

Datenblatt zur Registrierung ITW Rind (2022-2024)

Bitte für jede VVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Milchviehhaltung (Schlachtkühe)

Name des Ildw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Kriterien der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.04.2021 frei gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

Tiere zur Schlachtung abgegeben.

Relevant sind nur ITW-Tiere, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Milchviehhaltung erhalte ich vom abnehmenden Schlachtunternehmen einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. In der Zeit vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 zahlt der abnehmende Schlachtbetrieb einen Preisauflschlag in Höhe von 4 Cent pro kg Schlachtgewicht. Der Preisauflschlag für die Zeit ab dem 1. April 2023 ist noch nicht bestimmt. Er soll zwischen 4 Cent und 6 Cent pro kg Schlachtgewicht liegen. Der Preisauflschlag für meine ITW-Schlachtkühe wird mir vom Schlachtunternehmen nur dann gezahlt, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und die Tiere als ITW-Tiere schlachtet bzw. vermarktet.

Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisauflschlag für ITW-Schlachtkühe nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Schlachtkühe anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisauflschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Schlachtkühe anliefert.

Einen Anspruch auf Zahlung eines Preisauflschlags oder einer anderen Vergütung gegen die Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlags durch das Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlags haftet.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter